

Illegale Greifvogelverfolgung Verdachtsfälle richtig melden – Unsere Erfahrungen hierzu

Häufiger werden erst bei tierärztlichen Untersuchungen illegale Verfolgungsmethoden an streng geschützten Greifvögeln festgestellt, wie zum Beispiel Geschosse oder Durchschüsse der Knochen, die erst auf Röntgenbildern zu sehen sind.

Oder gar ein Patient, der eindeutige Vergiftungssymptome zeigt.

Was ist zu tun? Wo muss die Beobachtung gemeldet werden?

Als erstes muss ein solcher Fall bei der zuständigen Polizeibehörde (Fundort des Greifvogels) gemeldet werden. Beim Fund im Feld muss die Polizei heraus kommen, da man den Vogel sich nicht aneignen darf. Ist der Vogel schon geborgen und lebt womöglich noch, sollte auch hier bei einem bestätigten Verdacht Anzeige erstattet werden. Dies geht nicht telefonisch, sondern muss persönlich auf der Wache zur Anzeige gebracht werden. Alternativ kann eine Online-Strafanzeige erstattet werden.

Sollte am Fundort eine Falle stehen, müssen die Polizeibeamten vor Ort eine Beschlagnahmung durchführen.

Auch wenn in der Regel eine Anzeige gegen Unbekannt gestellt wird, sollte der Fall trotzdem angezeigt werden. Schon mehrfach waren wir bei den jeweiligen Polizeidienststellen und mussten zuerst selber erklären, was illegale Greifvogelverfolgung ist und dass es sich hierbei um eine Straftat handelt.

Um Zeit zu sparen, wählten wir den Weg der Anzeige über das Internet auf dieser Seite:
www.polizei-nrw.de

Folgende Buttons müssen angeklickt werden; 1. Anzeige erstatten 2. Strafanzeige erstatten 3. weitere Straftaten 4. Onlineanzeige erstatten. Es folgen fünf verschiedene Felder die genau ausgefüllt werden müssen.

Wenn es sich um den Verdacht auf Vergiftungen handelt, muss der Tierkörper nach der Anzeige dem zuständigen Veterinäruntersuchungsamt überreicht werden, dies übernimmt die Tierarztpraxis im Normalfall.

Wir wenden uns dabei an das Veterinäruntersuchungsamt Krefeld (www.cvua-rrw.de). Dort werden erste Untersuchungen durchgeführt und dann Proben bei Bedarf zum Veterinäruntersuchungsamt Münsterland (www.cvua-mel.de) weitergeleitet, um genaue Giftanalysen zu veranlassen.

Die Untersuchungen können mehrere Wochen andauern. Eine toxikologische Untersuchung kostet ca. 300 Euro.

Werden sie von Privatpersonen eingeleitet, werden die Kosten nicht mehr wie früher (NRW) aus den Mitteln der Jagdabgabe bezahlt. Leider wurden die Greifvögel aus dem Jagdrecht genommen, daher kommen auf den Finder die Kosten zu.

Den Tierkörper richtig versenden?

Es wurde uns mehrfach mitgeteilt, dass der verwendete Tierkörper nicht eingefroren werden dürfe, da sonst die Untersuchungen gestört würden. In manchen Fällen ist es nicht zu

vermeiden, den verendeten Tierkörper einzufrieren, wie es zum Beispiel am Wochenende oder an Feiertagen der Fall wäre. Nach Rücksprache unsererseits mit dem chemischen als auch mit dem Veterinär- Untersuchungsamt Münsterland – Emscher – Lippe, wurde uns mitgeteilt, dass das Einfrieren im Verdachtsfall einer Vergiftung **kein Problem** darstellt.

Die Zusendung erfolgt per Post, der Tierkörper sollte hier in Zeitungspapier eingewickelt mit Kühlakkus in ein Päckchen oder eine Styroporbox verbracht werden. Ein Anschreiben muss der Sendung beigelegt werden, solche liegen in Tierarztpraxen in der Regel vor.

Wenn ein Aktenzeichen der Strafanzeige vorhanden ist, bitte mit angeben.



Beispiel aus der Praxis: Der Vogel des Röntgenbildes zeigte lediglich eine kleine Kruste am Federkleid. Die Röntgenaufnahme zeigt, dass die Speiche mittels eines Geschosses getroffen wurde. Der Täter ist unbekannt.